



Musterplatzweg 1, 5703 Seon  
Homepage: [www.asv-seon.ch](http://www.asv-seon.ch)

Hüttenwart  
Klaus Hediger  
Unterdorfstrasse 4a  
5703 Seon  
Tel. 079 341 18 72

## **Vertrag Miete Schützenstube Armbrustschützenverein Seon**

Die Schützenstube bietet im Innern für max. 45 Personen Platz. Die Küche ist ausgestattet mit Kühlschrank, Kochherd, Backofen und Geschirrwaschmaschine, sowie mit ausreichend Geschirr. Für Wärme in der Schützenstube sorgen das Cheminée und die Heizung.

### **Miete**

Die Schützenstube kann von Privatpersonen, Firmen, Parteien, Vereinen usw. gemietet werden. Im Mietpreis inbegriffen sind Endreinigung, Strom, Wasser und Holz. Defektes Geschirr ist zusätzlich zu bezahlen. Bei Annulation später als 10 Tage vor Mietantritt, wird dem Benutzer die gesamte Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt.

Mietpreis: Fr. 200.-- Reinigung durch Mieter / Fr. 250.-- Reinigung durch Vermieter

### **Reservation**

Der Hüttenwart des ASV Seon, nimmt gerne Ihre Reservation entgegen und erteilt auch weitere Auskünfte.

#### **Bezahlung:**

Armbrustschützenverein Seon  
5703 Seon  
Konto: 50-69-8  
CH32 0830 7000 0284 8131 3  
Oder bei Schlüsselübergabe

Klaus Hediger  
Unterdorfstrasse 4a  
5703 Seon  
Tel: 079 341 18 72  
Email: [hedi.k503@gmail.com](mailto:hedi.k503@gmail.com)

Der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe ist direkt mit dem Hüttenwart oder dessen Vertreter zu vereinbaren.

Ort, Datum.....

Unterschrift Mieter:.....

Unterschrift Vermieter:.....



Musterplatzweg 1, 5703 Seon  
Homepage: [www.asv-seon.ch](http://www.asv-seon.ch)

Hüttenwart  
Klaus Hediger  
Unterdorfstrasse 4a  
5703 Seon  
Tel. 079 341 18 72

## Reglement

Der Armbrustschützenverein lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer sind verpflichtet, zur Schützenstube und zum Inventar Sorge zu tragen. Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Mietern deren Benehmen zur Klage Anlass gibt, kann die Wiederbenützung der Schützenstube verweigert werden.

Beim Verlassen der Schützenstube haben die Benutzer Folgendes zu beachten:

- a) Dass die Schützenstube und die WC-Anlagen aufgeräumt und gereinigt (Besenrein) sind.
- b) Dass das Geschirr abgewaschen und richtig eingeräumt ist.
- c) Dass Licht, Kochherd, Abwaschmaschine sowie Heizung ausgeschaltet sind.
- d) Dass Fensterläden und Türen geschlossen sind.
- e) Dass der Hauptschalter beim Eingang ausgeschalten ist

Fehlendes oder defektes Material muss ersetzt werden.

Die Abrechnung über die Benutzung der Schützenstube hat mit dem Hüttenwart oder dessen Vertreter zu erfolgen.

Bei Verlust des Schlüssels haften die Benutzer für die vollen Kosten von neuen Schlössern.

Der Hüttenwart oder der Präsident des ASV Seon sind berechtigt, während den Benützungszeiten, Kontrollgänge zu machen.